
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1835

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	28.11.2019	Vorberatung	Ö
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	17.03.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gemäß § 24 GO bezüglich einer Baumschutzsatzung in der Gemeinde Swisttal

Beschlussvorschlag:

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bürgerantrag zur Aufstellung einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Swisttal wird abgelehnt. Die Gründe, die bisher zu einer Ablehnung zur Aufstellung der Baumschutzsatzung geführt haben, sind unverändert.“

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Bürgerantrag vom 25.08.2019 wird verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Einführung einer Baumschutzsatzung bereits im Umwelt- und Denkmalausschuss am 26.06.1997 und am 14.02.2001 sowie im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 18.09.2012 und im Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss am 15.06.2016 behandelt und abgelehnt wurde.

Auf die Sachverhaltsdarstellung vom 18.09.2012 (siehe Anlage), die nach wie vor unverändert ist, wird verwiesen. Die Einführung einer Baumschutzsatzung wird aus den genannten Gründen seitens der Verwaltung nicht befürwortet. Weiterhin bestehen keinerlei personelle Ressourcen, diese umfassenden sowie aufwendigen Prüfungen vorzunehmen. Insoweit müssten entsprechende Ressourcen zwingend durch Neueinstellungen vorgenommen werden.